

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
40

Datum
01.06.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 07.06.2021	Seite 130 - 132
Öffentliche Bekanntmachung über den Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes; hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte	Seite 132 - 133

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

**der Sitzung des Kreisausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße
in der Wahlperiode 2019/2024 am 07.06.2021**

- Bekanntmachung vom 01.06.2021 -

Am **Montag, den 07.06.2021, 16:00 Uhr**, findet im **Dorfgemeinschaftshaus Birkweiler**, Sportplatzstraße 8, 76831 Birkweiler, die **Sitzung des Kreisausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Bitte beachten Sie die Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße mit der damit einhergehenden Pflicht zum Nachweis eines negativen Schnelltests, einer abgeschlossenen Impfung oder einer gültigen Genesung und melden Sie sich bitte vorab telefonisch unter 06341-940 905 an.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Wahlen und Berufungen
- 2 Annahme von Zuwendungen gemäß § 58 Landkreisordnung (LKO)
- 3 Auftragsvergaben
- 4 Kreiszuwendung für die Sanierung der katholischen Kindertagesstätte Bad Bergzabern

- 130 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



- 5 Vorberatung der Sitzung des Kreistages am 21.06.2021 (öffentlicher Teil)
- 6 Informationen

Nicht-öffentliche Sitzung

- 1 Vorberatung der Sitzung des Kreistages am 21.06.2021 (nicht-öffentlicher Teil)
- 2 Personalangelegenheiten
- 3 Informationen

Hygiene-Regeln für Gremiensitzungen des Landkreises Südliche Weinstraße

- neu ab 01.06.2021 -

- Bitte nehmen Sie nur an Sitzungen teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Bitte zeigen Sie vor Eintritt in das Gebäude am Eingang einen der folgenden Nachweise vor:
 - Impfnachweis (wenn Sie zweimal geimpft sind und die zweite Impfung vor mindestens 14 Tagen erfolgt ist)
 - Genesungsbescheinigung des Gesundheitsamtes (gültig ab 28 Tage nach Abstrich bis 6 Monate nach Abstrich)
 - ein tagesaktuelles negatives Testergebnis (nicht älter als 24 h)
- Sollten Sie keinen dieser Nachweise vorzeigen können, besteht die Möglichkeit, vor Beginn der Sitzung außerhalb des Gebäudes einen Selbsttest durchzuführen. Diesen stellt die Kreisverwaltung zur Verfügung. Bitte erscheinen Sie dafür mindestens 30 Minuten vor Sitzungsbeginn.
- Bitte tragen Sie dauerhaft eine Mund-Nasen-Bedeckung, also sowohl beim Betreten, Durchqueren und Verlassen der Sitzungsräumlichkeit, als auch während der gesamten Dauer der Sitzung (auch wenn Sie einen Redebeitrag leisten).

- 131 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Sollten Sie keine Mund-Nasen-Bedeckung haben, stehen Ihnen am Eingang Einmalmasken zur Verfügung.

- Bitte desinfizieren Sie sich die Hände. Dafür stehen Desinfektionsmittelspender am Eingang bereit.
- Bitte halten Sie Abstand zu anderen Sitzungsteilnehmern. Die Sitzplätze sind so angeordnet, dass die Abstände eingehalten werden. Bitte verändern Sie die Bestuhlung nicht.
- Für Besucherinnen und Besucher sowie Vertreterinnen und Vertreter der Presse stehen Sitzplätze zur Verfügung. Je nach Größe des Sitzungsraums kann die Anzahl variieren. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass bei Besetzung aller Sitzplätze keine weiteren Besucher/innen bzw. Vertreter/innen der Presse im Sitzungsraum Platz nehmen können.

Diese Regeln gelten bis auf Weiteres.

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
im Juni 2021

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

über den

**Vollzug des Grundstücksverkehrsgesetzes;
hier: Ermittlung kaufinteressierter Landwirte**

- Bekanntmachung vom 01.06.2021 -

Über die Genehmigung der Veräußerung der nachstehend aufgeführten landwirtschaftlichen Grundstücke ist nach dem Grundstücksverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung Kirrweiler Flurstücks-Nr. 3974/2

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Am Lachener Weg“ Größe: 0,1513 ha

Gemarkung Kirrweiler Flurstücks-Nr. 3974/4

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Am Lachener Weg“ Größe: 0,2590 ha

- 132 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Gemarkung Kirrweiler Flurstücks-Nr. 4047/2

- Nutzungsart: Landwirtschaftsfläche (Weinberg)
- Lage: „Am Lachener Weg“ Größe: 0,0270 ha

Landwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb der Grundstücke interessiert sind, werden gebeten, dies der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße in Landau innerhalb von 10 Tagen nach der Bekanntmachung **s c h r i f t l i c h** mitzuteilen.

Hinweis: Für den Fristbeginn ist die Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Südliche Weinstraße maßgebend. Nicht das Erscheinen in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden. Siehe auf der Homepage des Landkreises Südliche Weinstraße, www.suedliche-weinstrasse.de unter - Aktuelles Amtsblatt -.

Landau i. d. Pf., den 01.06.2021

KREISVERWALTUNG SÜDLICHE WEINSTRASSE

- Untere Landwirtschaftsbehörde -

gez. Theis

- 133 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de